



An alle Kommunen
der 239. Vergleichenden Prüfung
„Vorbericht Haushaltsplan“

Aktenzeichen: K.80.21.07
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: ORechnR'in Rippl
Durchwahl: (0 61 51) 381 264
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 13. Mai 2025

239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ Schlussbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ wurden alle Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Sonderstatusstädte sowie die kreisfreien Städte einbezogen. Als Basisjahr für die Auswertung und Analyse der Vorberichte wurde das Haushaltsjahr 2021 zugrunde gelegt. Insgesamt wurden die Vorberichte von 443 Kommunen ausgewertet und analysiert.

Die Überörtliche Prüfung sieht die Weiterentwicklung der Haushaltspläne mit Anlagen als Beitrag zum Bürokratieabbau in und vor allem für kommunale Verwaltungen. Mittelfristiges Ziel sollte es sein, die Haushalte deutlich zu verschlanken, um dann idealerweise auf den Vorbericht verzichten zu können.

In zahlreichen Haushaltsstruktur- und Fachprüfungen hat die Überörtliche Prüfung die Komplexität von kommunalen Haushalten festgestellt. Haushalte erstrecken sich regelmäßig über mehrere hundert Seiten und erschweren den Lesern die Übersicht und somit das Verständnis für den kommunalen Haushalt. Durch den Vorbericht werden die Haushalte transparenter und sind somit einfacher und schneller zu lesen.

Vor diesem Hintergrund war es zum einen die Aufgabe der 239. Vergleichenden Prüfung, die Vorberichte in den Haushaltsplänen zu analysieren, die Inhalte zu harmonisieren, aussagestärker und vergleichbarer machen zu können, um so kurzfristig den ehrenamtlichen Mandatsträgern und Bürgern den wesentlichen Inhalt des konkreten Haushaltsplans einfacher und strukturierter näherbringen zu können. Zum anderen ist es das Ziel der 239. Vergleichenden Prüfung, den Verwaltungen neue Hinweise und Anregungen zu geben, um auch hier bereits jetzt eine Hilfestellung für optimierte Vorberichte anbieten zu können.

Mit den aus der 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ gewonnenen Erkenntnissen wurde ein Leitfaden erarbeitet. Der Leitfaden soll als Unterstützung und Impulsgeber verstanden werden.

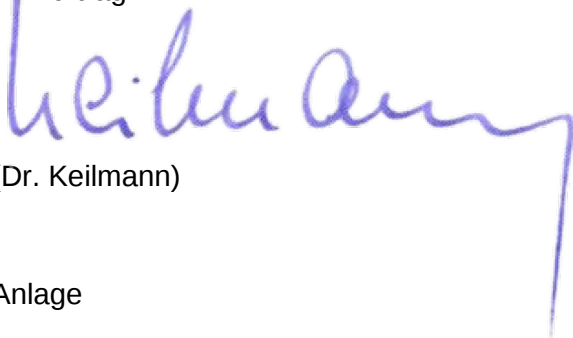
Aufgrund der Vielzahl der eingebundenen Kommunen einerseits und der inhaltlich sehr begrenzten Ausrichtung des Prüfungsthemas auf die Vorberichte andererseits gibt es für alle Kommunen einen gemeinsamen einheitlichen Schlussbericht.

Anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ in Dateiform zukommen lassen.

Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben gehört, der Vertretungskörperschaft bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG).

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Keilmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Dr. Keilmann)

Anlage